

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung während des Kontaktverbotes nur eingeschränkt zu erreichen. Gerne stehen wir Ihnen zu den gewohnten Zeiten telefonisch zur Verfügung bzw. zu jeder Zeit auch per E-Mail. Ein persönlicher Kontakt ist ansonsten nur nach Terminvereinbarung möglich.

Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr; Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Tel.: 06772/ 1654; E-Mail: info@miehlen.de

Auch die persönliche Sprechstunde des Bürgermeisters ist aktuell ausgesetzt. Ich stehe Ihnen während der Sprechstunde gerne telefonisch oder nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Für aktuelle Änderungen beachten Sie bitte den Aushang an der Rathaustür. André Stötzer, Ortsbürgermeister

#### Niederschriften zur Gemeinderatssitzung

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 15.12.2020 und 09.02.2021 sind ab sofort zur Einsicht für jedermann auf der Internetpräsenz der Gemeinde eingestellt.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

## ■ Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt

Am Mittwoch, 14.04.2021 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ausschusses statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden. Die Sitzung findet im Bürgerhaus Miehlen, Saal statt. Die Teilnehmer treffen uns zunächst um 18:00 Uhr gemeinsam im Bürgerhaus und starten von dort zu dem Rundgang. Im Anschluss treffen sich die Teilnehmer für die weiteren TOP wieder im Bürgerhaus.

#### Tagesordnung:

- Ortsrundgang zur Prüfung von Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen
- Beratung über Renovierungsarbeiten im Rathaus
- Beratung über den Teilausbau Wirtschaftsweg Flur 41, Flur-
- Beratung über die Errichtung eines Krötenzaunes am Hauserbachsee
- Beratung über den Ausbau der Zuwegung Rosenhof
- Beratung über den Antrag zur Änderung der Bepflanzung am Festplatz Im Ehrlich
- Beratung über den Antrag der Jagdpächter zur ökologischen Aufwertung gemeindeeigener Flächen

André Stötzer, Ortsbürgermeister



# Nastätten

www.nastaetten.de

# Grünschnittplatz geöffnet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der Grünschnittplatz ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag ...... von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie



Samstag ...... von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der Grünschnittplatz hat geöffnet. Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie die Maskenpflicht gelten auch hier!

> Achtung - Die Öffnung erfolgt unter Auflagen! Bitte beachten Sie die Hinweise und helfen Sie mit, dass es zu einem geordne-

ten Ablauf und zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen kommen kann. Andernfalls sind die Mitarbeiter der Stadt befugt, den Grünschnittplatz kurzfristig zu schließen.

### Sprechstunde des Stadtbürgermeisters



Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter,

die Pandemie wird uns noch länger beschäftigen. Ebenso schreitet die Digitalisierung



Um der ungewissen Zeit der Kontaktminimierung Rechnung zu tragen, biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail das Medium WhatsApp zusätzlich an. Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen kontaktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können.

Bei den Anfragen und den zu erwartenden Antworten bitte ich Sie, zum einen die

Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich.

Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.

#### Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Dienstags ...... von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren. Die Zugangsdaten erhalten Sie über nastaetten@vg-nasta-

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

#### Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag ...... 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ihr Stadtbürgermeister, Marco Ludwig

# Bekanntmachung im Verfahren des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Nastätten " der Stadt Nastätten

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Nastätten" der Stadt Nastätten gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB),
- der Verfahrensbestimmung vereinfachtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.08.2020 beraten und beschlossen den Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Nastätten" i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzustellen. Für den vorliegenden Geltungsbereich existiert bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aus dem Jahr 2004. Hierbei handelt es sich um die Ur-Fassung des Bebauungsplans "Sandkaut". Die in Rede stehende Änderungsfläche umfasst das Flurstück 122/11 sowie teilweise das Flurstück 98, Flur 77 der Gemarkung Nastätten und weist eine Gesamtgröße von ca. 8.839 m² auf. Die Lage des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Zum Planungsziel wird hiermit aus der Begründung des Bebauungsplanes zitiert:

"Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die Standortwahl für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nastätten. Das Feuerwehrgerätehaus Nastätten am derzeitigen Standort "Marktplatz" ist aufgrund der starken Frequentierung durch PKWs und Fußgänger als sehr problematisch einzustufen. Gerade im Hinblick auf Einsätze am Tag ist es für die Einsatzkräfte fast unmöglich, in unmittelbarer Nähe des Gerätehauses einen Park- bzw. Abstellplatz zu finden. Hinzu kommt, dass die Zufahrt zum Marktplatz extrem schwierig, teils sogar gefährlich ist, da es durch ein- und ausparkende Fahrzeuge oftmals zu Rückstaus kommt. Gleiches gilt für die Abfahrt der Einsatzfahrzeuge. Unabhängig von den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Einsätzen ist der Regelbetrieb der Feuerwache im Zusammenhang mit den dort untergebrachten zentralen Einrichtungen ebenfalls mit größeren Umständen verbunden. Gerade der Tausch bzw. die Anlieferung von Material gestaltet sich aufgrund eines hohen Fahrzeug- und Personenaufkommens als sehr schwierig. Dies gilt im Übrigen auch für die Durchführung von Ausbildungen und

Schulungen, die im direkten Umfeld der Feuerwache auf Grund der engen Verhältnisse im Außenbereich fast nicht durchführbar sind. Der nun gewählte Standort in besagtem Geltungsbereich wird hingegen den Anforderungen eines Feuerwehrgerätehauses gerecht und es können die zuvor genannten Probleme ausgeschlossen werden. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für das städtebauliche Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Sandkaut". Ferner hat der Stadtrat der Stadt Nastätten im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.08.2020 beraten und beschlossen die vorgesehene Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gelten die Beteiligungsvorschriften gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB abgesehen. Nach § 13a Abs. 2 Satz 4 BauGB gelten die zu erwartenden Eingriffe, im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung zulässig oder erfolgt. Eingriffe in Natur- und Landschaft sind somit nicht ausgleichspflichtig.

In der wirksamen Fassung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten wird die Änderungsfläche als Gewerbefläche dargestellt. Die Planänderung kann somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH, Sitz Nörtershausen, wurde in der Stadtratssitzung im öffentlichen Teil am 22.03.2021 gebilligt und zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2, Alternative 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen und der von der Planung berührten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3, 2. Alternative

BauGB durch Unterrichtung und Aufforderung zur Stellungnahme sowie zur interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB freigegeben. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenwerk (unmaßstäblich) durch eine blau unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten (Adresse etc. siehe unten!) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis 15.04.2021 informieren (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die aktuelle Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, textliche Festsetzungen nebst Begründung) in der Zeit vom

### Freitag, den 16.04.2021 bis einschließlich Montag, den 17.05.2021

während den Sprechzeiten (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr; Mo-Mi 14:00-15:30 Uhr; Do 14:00-18:00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten - Zimmer 116 oder 117 - zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen schriftlich vorgebracht und nach Terminvereinbarung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

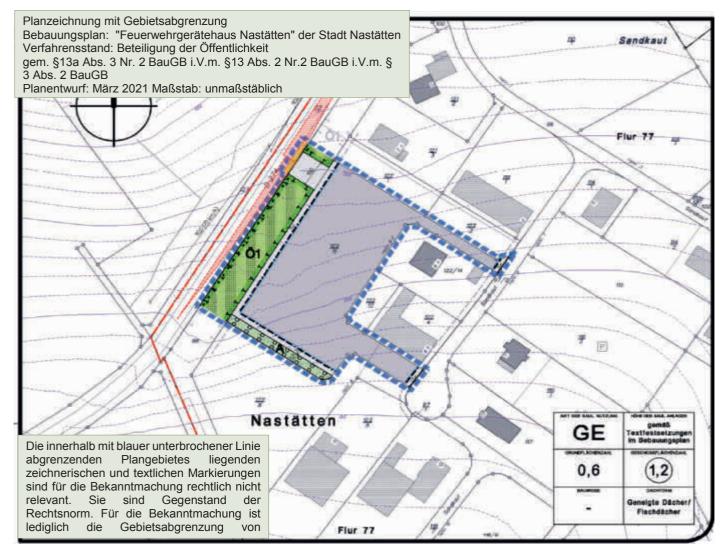
Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen und zur Wahrung des Hygienekonzepts um eine telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer: 06772 - 802 43 oder unter der E-Mailadresse: sandra.koehler@vg-nastaetten.de. Ebenfalls können die Planentwürfe in Papierform angefordert werden.

Ergänzend sind die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Nastätten" der Stadt Nastätten"

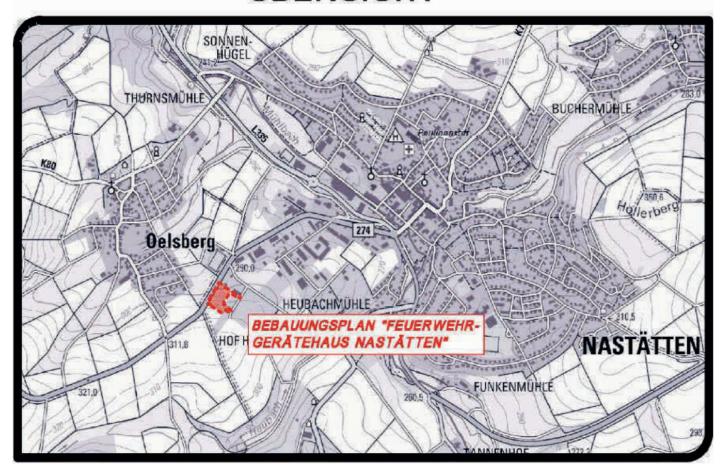
im Internet unter

- https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/ offenlagen.html
- 2. www.geoportal.rlp.de

bis zum 17.05.2021 einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar.



# ÜBERSICHT



Auslegungszeitraum haben Einwohner\*innen Bürger\*innen die Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen und Anregungen und Bedenken zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Es ergeht außerdem der rechtliche Hinweis, dass ein späterer Antrag zur Einleitung des Normenkontrollverfahrens nach § 47 VwGO, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte (rechtzeitig) geltend machen können. Peiter Nastätten, den 31.03.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten 1. Beigeordneter

# Verabschiedung Gernot Casper

Am 1. April ging der langjährige Gemeindereferent in der Pfarrei "Hl. Elisabeth von Schönau", Diplom-Religionspädagoge Gernot Casper, in den Ruhestand. Der am 16. Juni 1955 geborene Lahnsteiner studierte nach Abitur und Zivildienst an der Katholischen Fachhochschule für Praktische Theologie in Mainz und leistete anschließend bis zum Juli 1983 sein Anerkennungsjahr in der Pfarrei "St. Peter und Paul" in Nastätten bei Pfarrer Gerd-Heiner Neuhoff und der Gemeindereferentin Erika Kowohl, seiner Mentorin. Für ein Jahr ging Gernot Casper dann in die Pfarrei "Hl. Dreifaltigkeit und St. Markus" in Frankfurt-Nied und arbeitete anschlie-Bend fünf Jahre lang als Bezugsperson in Pfarreien in Montabaur-Horressen und Montabaur-Elgendorf.. Im September 1989 erfolgte seine Versetzung in den Pfarrverband St. Goarshausen - Kaub - Wellmich. Hier arbeitete er eng mit Pfarrer Königstein zusammen, den er schon aus seiner Zeit als Kaplan in seiner Heimatpfarrei "St. Martin" Lahnstein und als Bezirksjugendpfarrer kannte. Im September 1995 kehrte Gemeindereferent Gernot Casper in die Nastätter Pfarrei "St. Peter und Paul" zurück, in der er sich schon in seinem Anerkennungsjahr 1983 sehr wohl gefühlt hatte, nicht zuletzt wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses mit Pfarrer Neuhoff. Zu den Schwerpunkten seines Wirkens zählten hier die Vorbereitung auf die Sakramente der Erstkommunion und der Firmung, die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kindergarten, die Messdienerbetreuung wie die Krankenseelsorge, vor allem auf der Palliativstation des Nastätter Krankenhauses. Last but not least war natürlich auch der Religionsunterricht in Schulen in Nastätten und Miehlen eine wichtige Aufgabe. Rückblickend nennt Gernot Casper die "nicht einfache" Zusammenführung der katholischen Pfarreien zur heutigen Pfarrei "St. Elisabeth von Schönau" zu Beginn des Jahres 1918 "einen besonderen Einschnitt meiner Arbeit". Dankbar erwähnt er - laut Pfarrbrief Ostern 2021 - die gute Zusammenarbeit und die ihm entgegengebrachte Kollegialität. Nun freue er sich "über mehr Zeit mit meiner Familie, vor allem mit meinen Enkelkindern". (tt)



# Wir gratulieren

Am Montag, 12.04.2021 feiert Frau Ilse Schmidt ihren 77. Geburtstag.

Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich der Jubilarin recht herzlich und wünsche für den weiteren Lebensweg Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Stefan Wöll, Ortsbürgermeister



#### ■ Geburtstagsgruß

Frau Elke Eckert kann am 10. April ihren 79. Geburtstag feiern. Zu diesem Anlass gratuliere ich im Namen der Gemeinde sehr herzlich und wünsche alles Gute im neuen Lebensjahr.

Judith Schleimer, 1. Beigeordnete